

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	13.01.2015

### Transparenz in der Straßenreinigung

Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb hat in seiner Sitzung am 30.01.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG eine geeignete Möglichkeit für die Gebührenpflichtigen nach der Straßenreinigungssatzung zu schaffen, die den Zusammenhang zwischen der Gebühreinzahlung und der durch die AWB erbrachten Leistung transparent macht. In Frage kommt z. B. eine auf dem Internet basierende Abfragemöglichkeit für die Kölnerinnen und Kölner, mit der Zeitpunkt, Art und Weise der durch die AWB erbrachten Reinigungsleistungen straßenspezifisch nachverfolgt werden kann. Gleiches gilt für die Erfassung der Ausfallzeiten nach § 10 der Straßenreinigungssatzung.“

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Möglichkeiten einer ADV-gestützten Dokumentation der Straßenreinigungen mit der Möglichkeit einer zeitnahen Veröffentlichung im Internet wurden ausführlich mit der AWB GmbH erörtert.

In der flexibilisierten Arbeitsorganisation der AWB erfolgt die Reinigung der Straßen nicht mehr nach festgelegten Touren, sondern je nach Erfordernis an unterschiedlichen Wochentagen und mit unterschiedlichem Mitteleinsatz. Um den Vorgaben der Straßenreinigungssatzung bzgl. der dort festgelegten Reinigungshäufigkeiten gerecht zu werden, erfolgt eine tägliche straßengenaue Leistungsdokumentation, die dem für den Einsatz verantwortlichen Gruppenleiter eine Übersicht bietet, wo in der entsprechenden Woche noch Leistungen zu erbringen sind, um den Wochenplan zu erfüllen.

Nach den bisherigen Überlegungen sollen die in diesem Zusammenhang, derzeit noch manuell erstellten, Leistungsnachweise die Grundlage bilden für ein internetbasiertes straßenspezifisches Abfragesystem, das dem Beschluss des Betriebsausschusses genügt. Auf der Basis des Straßenreinigungsverzeichnisses soll in Anlehnung an die bereits umgesetzte Online-Abfrage zum Winterdienst, sowohl die durch die Satzung vorgegebene Reinigungshäufigkeit, als auch die Leistungserbringung für jeweils eine Woche abgerufen werden können. Dabei können Ausfallzeiten, z.B. durch Feiertage, an denen laut Satzung keine Reinigungspflicht besteht, kenntlich gemacht werden. Die Art und Weise der Reinigung ist für die Leistungserbringung nach der Straßenreinigungssatzung unerheblich.

Zur Umsetzung sind umfangreiche Vorarbeiten bei der AWB erforderlich. Die erstellten Leistungsnachweise sind in der bisherigen Form nicht ohne weiteres elektronisch zu verarbeiten.

Auch sind noch organisatorische Veränderungen erforderlich, die es ermöglichen, Arbeitsergebnisse unterschiedlicher Arbeitsgruppen zusammenzuführen. Die Daten müssen schließlich in einer Datenbank zusammengefasst und für eine Abfrage aufbereitet werden.

Der damit verbundene Zusatzaufwand ist derzeit noch nicht abschätzbar.

Die AWB GmbH strebt an, ab 01.06.2015 einem beschränkten Nutzerkreis in der Verwaltung eine Testversion der Abfrage zur Verfügung zu stellen und ab 01.01.2016 produktiv zu gehen.

**Gez. Reker**